

Mögliche Risiken von Granulat auf Kunstrasenplätzen

Im letzten Kommunal-Newsletter vom August 2019 ist ein Artikel von Christian Erhard aus der Zeitschrift „Kommunal – Wir gestalten Deutschland“ abgedruckt, der einer deutlichen Ergänzung bedarf.

Unter der Überschrift: *Müssen 5.000 Sportplätze schließen?*“ verweist er auf eine kommende EU-Verordnung zu Kunstrasen und Mikroplastik und führt dazu aus:
Kunstrasen enthält meist ein Granulat aus Gummi und das gilt als Verursacher von Umweltbelastungen durch Mikroplastik. Allerdings hier bereits die erste Einschränkung: Nach Schätzungen ist das Granulat "nur" in etwa 3500 der 5000 Kunstrasenplätze in Deutschland verbaut.

Er stellt dagegen die Vorzüge von Kunstrasen wie geringere Pflegenotwendigkeit sowie günstigere Unterhaltung als Naturplätze in den Vordergrund.

Nachfolgende zusätzliche Informationen sollten bei der Diskussion Kunstrasen – ja oder nein – aber nicht verschwiegen werden.

Das Granulat aus Gummi stammt überwiegend aus alten Autoreifen, denen Weichmacheröle mit hohe Konzentrationen an sog. Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen – kurz PAK – zugesetzt wurden. Viele PAK sind eindeutig als krebserregend eingestuft.

Die PAK-haltigen Weichmacher wurden bis 2009 legal in Autoreifen eingesetzt. Ab 2010 galt dann ein EU-weiter verschärfter Grenzwert für PAK-haltige Weichmacheröle in Autoreifen. Eine weitere Ergänzung der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) bzgl. PAK trat am 27.12.2013 in Kraft. Damit sind Erzeugnisse mit einem Gehalt von mehr als 1 mg/kg eines der acht krebserregenden PAK ab dem 27.12.2015 verboten. Die Beschränkung gilt auch für Importartikel.

Anstatt jedoch nach Gebrauch die alten Autoreifen ordnungsgemäß als gefährlichen Sonderabfall zu entsorgen, bildete sich ein neuer Geschäftszweig, der diese belasteten Reifen schredderte und als Granulat für Kunstrasen auf den Markt brachte. Eine nicht vermeidbare Konsequenz: Bei direktem Körperkontakt mit dem Kunstrasen - was bei Rasensportarten nicht selten ist – kommt es auch zum direkten Hautkontakt mit den gefährlichen PAK.

Was ist zu tun? Da Kunstrasen für seine bessere Haltbarkeit von Zeit zu Zeit mit Gummigranulat behandelt werden muss, sollten die verantwortlichen Kommune sich vom Granulathersteller bestätigen lassen, dass das Granulat entweder PAK-frei ist oder aus Autoreifen hergestellt wurde, die nach 2009 – noch besser erst ab 2016 - auf dem Markt gekommen sind. Alles andere wäre aus meiner Sicht fahrlässige Körperverletzung.

Die Gefährdung durch PAK in Kunstrasen habe ich als damals für die Chemikaliensicherheit in Niedersachsen Zuständiger aus dem Niedersächsischen Umweltministerium in einem [Fernsehbeitrag des Deutschlandfunks vom 28.02.2017](#) problematisiert und empfohlen auf den Einsatz PAK-haltiger Granulate zu verzichten.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat am 16.03.2017 eine entsprechende [Expertise](#) vorgelegt, die sich detailliert mit den Gefahren von Granulat in Kunststoffrasen auseinandersetzt.

Dr. Michael Braedt, DIE LINKE Langenhagen,